

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

**Sonderfahrdienst VIII (SFD)**

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26810**  
**vom 25. Februar 2021**  
**über**  
**Sonderfahrdienst VIII (SFD)**

-----

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Weshalb ist im Januar 2021 der Fahrgastbeirat zum Sonderfahrdienst (SFD) ausgefallen?

Zu 1.: Die Sitzungen des beim Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eingerichteten Fahrgastbeirats finden zweimonatlich in jedem ungeraden Monat statt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie war den Mitgliedern des Fahrgastbeirats von der Geschäftsstelle im Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung für die Sitzung im Januar 2021 eine digitale Sitzung über eine Videoplattform angeboten worden, mit der Möglichkeit, sich auch telefonisch einwählen zu können, solange eine Präsenzveranstaltung nicht angeboten werden kann. Damit sollte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechend ihren gegebenen technischen Voraussetzungen ein Zugang gewährt werden. Eine Video- oder Telefonkonferenz wurde und wird von der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder jedoch abgelehnt. Die Januarsitzung wurde daraufhin abgesagt.

2. Weshalb liegt Ende Februar 2021 das Protokoll der Sitzung vom Fahrgastbeirat SFA noch nicht vor?

Zu 2.: Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und ihr Team sehen sich in der gegenwärtigen Lage großen Belastungen ausgesetzt. Nicht nur, dass Bürgerinnen und Bürger derzeit in weit höherer Anzahl als üblich per Telefon, in schriftlicher Form, aber auch persönlich vor Ort um Hilfe ersuchen, sind die Mitarbeitenden des Bereiches durch Homeoffice auch zeitlich und technisch in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt. Daher mussten Prioritäten festgelegt werden.

Die Protokolle der Sitzungen des Fahrgastbeirats wurden bisher immer ca. zwei Wochen vor der nächsten Sitzung versandt, damit die Mitglieder des Fahrgastbeirats es zeitnah vor der Sitzung erhalten. Dies ist nun wegen der Prioritätensetzung und vor dem beschriebenen Hintergrund in der Antwort zu 1. bisher unterblieben. Im Übrigen hat bisher kein Mitglied des Fahrgastbeirates zum Protokoll der letzten Sitzung nachgefragt. Es ist dennoch vorgesehen, es in Kürze zu versenden.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Neuausschreibung des SFD?

Zu 3.: Der Prozess der Vorbereitungen des Vergabeverfahrens für die Vergabe der Regie- und Beförderungsleistungen im besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung durch die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist inzwischen nahezu abgeschlossen.

Die Durchführung eines EU-weiten offenen Vergabeverfahrens – vorgesehen mit einer Veröffentlichung Anfang 2021 durch die Zentrale Vergabestelle der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – hat sich leider aufgrund einiger Schwierigkeiten in der Bearbeitung verzögert.

4. Welche Forderungen des Fahrgastbeirats wurden bei der Neuausschreibung aufgegriffen?

Zu 4.: In den o. a. Prozess der Ausschreibung wurden fachliche Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern bzw. vom Fahrgastbeirat, wie z. B. zur Disponierung von Fahrten oder Vorhaltung eines weiteren Notbusses, soweit der festgelegte finanzielle Rahmen dies zuließ, berücksichtigt.

5. Warum wird die Prüfung der Sozialverträglichkeit der Eigenanteile und Taxikosten – anders als im Koalitionsvertrag von R2G vereinbart – bis zum Ende der Legislaturperiode nicht erfolgen?

Zu 5.: Der Senat geht davon aus, dass die sozialverträgliche Anpassung der Eigenbeteiligung im besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen fachlich im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „Gesamtkonzepts zur Sicherung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen“ erörtert werden sollte, da dort alle Mobilitätsangebote mit ihren jeweiligen Gegebenheiten zusammengeführt werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufnahme der Arbeit der o. a. Arbeitsgruppe ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit konkreten Ergebnissen in dieser Angelegenheit zu rechnen.

Berlin, den 04. März 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales